

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Absturz von Personen.
- Umkippen der Arbeitsbühne
- Verletzung von Personen durch herab fallende Gegenstände
- Einklemmen von Personen zwischen der verfahrbaren Arbeitsbühne und feststehenden Teilen der Umgebung
- Gefährdungen durch elektrischen Strom durch Annäherung an unter Spannung stehende Freileitungen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Selbständige Bedienung nur, wenn die Person mindestens 18 Jahre alt ist, unterweisen, ihre Befähigung nachgewiesen hat und vom Unternehmer beauftragt wurde
- Schlüssel nur berechtigten Personen zugänglich aufbewahren
- Die Hubarbeitsbühne darf nur benutzt werden, wenn
 - eine schriftliche Beauftragung vorliegt,
 - das Gerät waagrecht und standsicher aufgestellt ist (die Stützen ausgefahren sind),
 - Maßnahmen zur Absicherung des Verkehrs (ggf. Sicherungsposten) getroffen sind.
- Die Betriebseinrichtungen und die Ausrüstung dürfen keine Mängel aufweisen, Funktionsprüfung vor jedem Arbeitsbeginn
- Arbeitsbühne so aufstellen, dass sie sicher steht und gegen ungewollte Lageveränderung sichern (Feststelleinrichtungen benutzen)
- Es ist verboten, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen.
- Leitern oder Gerüste dürfen nicht auf der Plattform verwendet werden.
- Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen oder dieses zu übersteigen.
- Der Aufenthalt ist während des Betriebs unter der Arbeitsbühne verboten.
- Standplatz auf der Arbeitsbühne nicht durch Kisten oder Tritte erhöhen
- Nicht über die Arbeitsbühne hinausbeugen
- Abstand zu Freileitungen bei unbekannter Spannung mind. 5 m

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln an Sicherheitseinrichtungen Arbeitsbühne nicht benutzen
- Bei Störungen gefahrloses Verlassen der Bühne ermöglichen
- Gegen Weiterbenutzung sichern und Vorgesetzten informieren

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- Notruf: 112
- Unfall melden

6. Instandhaltung

Instandsetzung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen bzw. Fachfirmen

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten
Änderung bei Bedarf durch IMS Services